

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)**

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs 19/11 128  
Eigenbedarfskündigungen und Fluktuationsreserve in Berlin**

und **Antwort** vom 26 April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11536  
vom 07. April 2022  
über  
Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs 19/11 128  
Eigenbedarfskündigungen und Fluktuationsreserve in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aufgrund welcher rechtlichen Basis bezieht allein der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2021 fast ein Drittel der von allen Berliner Bezirken für die Mieterberatungen veranschlagten Ausgaben?

Antwort zu 1:

Gemäß Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde den Bezirksämtern für das Jahr jeweils 130.000 Euro für die Beauftragung der bezirklichen Mieterberatungen übertragen (aus Kapitel 1240, Titel 54010 - Dienstleistungen). Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat die übertragenen Mittel vollständig für die bezirklichen Mieterberatungen genutzt. Gemäß § 173 Baugesetzbuch sind die Mieterinnen und Mieter in sozialen Erhaltungsgebieten an baurechtlichen Genehmigungsverfahren angemessen zu beteiligen. Aufgrund der umfangreichen Festlegung von sozialen Erhaltungsgebieten (siehe auch Antwort zu Frage 3) besteht ein erheblicher Beratungsbedarf der Mieterinnen und Mieter im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Frage 2:

Auf welche Verwender schlüsseln sich die im Jahr 2021 vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg veranschlagten Ausgaben in Höhe von 470.976,00 € auf?

Antwort zu 2:

Auf Anfrage hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mitgeteilt, dass sich die tatsächlich verausgabten Mittel auf 394.338 € belaufen. Die Mittel wurden für die offenen bezirklichen Mieterberatungen (130.000 Euro), für die soziale Mieterberatung (56.140 Euro) und für die offene Mieterberatung in den sozialen Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten (208.198 €) eingesetzt.

Folgende Dienstleister:innen haben die Mittel für die Durchführung der Mieterberatungen verwendet:

<b>Dienstleister:in</b>	<b>Mittel in 2021 in Euro</b>
gesoplan, Gesellschaft für Sozialplanung und Stadtforschung mbH	65.000 € Mieterberatung in Kreuzberg
asum GmbH, Angewandte Stadtforschung und Mieterberatung GmbH	65.000 € Mieterberatung in Friedrichshain
gesoplan, Gesellschaft für Sozialplanung und Stadtforschung mbH	56.140 € Mieterberatung für den gesamten Bezirk
asum GmbH, Angewandte Stadtforschung und Mieterberatung GmbH	192.738 € Mieterberatung in Erhaltungsgebieten
	15.460 € Mieterberatung in Sanierungsgebieten
Summe	394.338 €

Frage 3:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg veranschlagt im Jahr 2021 mehr als das 22-fache an Ausgaben als der Bezirk Treptow-Köpenick. Was sind die offenbar wesentlichen Unterschiede zwischen diesen beiden Bezirken, die den Bedarf so extrem unterschiedlich begründen?

Antwort zu 3:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist der mietrechtliche Beratungsbedarf um ein Vielfaches größer. Hauptgrund ist, dass aufgrund der Innenstadtlage ein wesentlich stärkerer Verdrängungsdruck besteht und daher auch das Konfliktpotenzial zwischen den Mietvertragsparteien viel größer ist.

Zum Beispiel lebten im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zum 31.12.2020 236.107 Menschen in den zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung festgelegten elf sozialen Erhaltungsgebieten; im Bezirk Treptow-Köpenick wohnten hingegen nur 28.517 Menschen in den festgelegten drei sozialen Erhaltungsgebieten.

Berlin, den 26.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen